

Beukenberg Rechtsanwälte

Beukenberg Rechtsanwälte · Uhlemeyerstr. 9+11 · 30175 Hannover

Herrn
Ernst Friesecke
Büschelskamp 24
27383 Scheeßel

Gemeinde Scheeßel ./ Friesecke
01409-10 ke/iw
Unser Zeichen · bitte stets angeben

13. Oktober 2010

Sehr geehrter Herr Friesecke,

der guten Ordnung halber zeigen wir Ihnen an, dass uns die Gemeinde Scheeßel, Untervogtplatz 1, 27383 Scheeßel, mit der Vertretung ihrer rechtlichen Interessen beauftragt hat. Originalvollmacht anbei.

Unsere Mandantin ist darauf aufmerksam geworden, dass Sie die Domain www.bueschelskamp.de nutzen. Diesbezüglich hat Sie Ihnen gegenüber bereits eine sogenannte Berechtigungsanfrage gestellt, welche jedoch erfolglos geblieben ist.

Entsprechend § 12 BGB steht das Namensrecht bezüglich der Internetadresse www.bueschelskamp.de jedoch unserer Mandantin zu.

Nach § 12 BGB steht das Namensrecht an einem Gemeindennamen auf Grund hinreichender Unterscheidungskraft und Individualität zwecks Identifikation der so bezeichneten juristischen Person des öffentlichen Rechts zu.

Dem Gebietsänderungsvertrag der Gemeinden Abbendorf, Bartelsdorf, Hetzwege, Jeersdorf, Ostervesede, Scheeßel, Sothel, Westeresch, Westerholz, Westervesede, Wittkopsbostel und Wohlsdorf vom 20. Dezember 1973 ist in § 2 zu entnehmen, dass es sich bei Büschelskamp um einen Ortsteil der Gemeinde Scheeßel handelt.

Dr. jur. Andreas Weber
Rechtsanwalt

Jutta Beukenberg
Rechtsanwältin · Fachanwältin
für Familienrecht

Uwe Lehr
Rechtsanwalt · Fachanwalt
für Bau- und Architektenrecht
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Dipl.-Ing. Michael Horak, LL.M.
Rechtsanwalt · Fachanwalt
für gewerblichen Rechtsschutz
Beratender Ingenieur

Annette Jähne
Rechtsanwältin

Julia Ziegeler
Rechtsanwältin · Fachanwältin
für gewerblichen Rechtsschutz

Dipl.-Ing. Michael Horak, LL.M.
Sekretariat Michelle Barba
Tel. 0511/ 59 09 10 -20
barba@beukenberg.com
Gerichtsfach 292

Beukenberg Rechtsanwälte
Uhlemeyerstraße 9+11
30175 Hannover
Tel. 05 11/ 59 09 10 -0
Fax 05 11/ 59 09 10 -55

Sparkasse Hannover
BLZ 250 501 80
Konto 289 892
St. Nr. 2324 02423220108

Eingetragene Partnerschaft
AG Hannover · PR 200106

Auf der Grundlage des Gebietsänderungsvertrages besteht somit auch eine hinreichend enge Beziehung zwischen dem Gemeindeteilnamen "Büschelskamp" und der Gemeinde Scheeßel.

Unsere Mandantin ist dementsprechend alleinige Namensrechtsinhaberin an ihrem Gemeindennamen und an den Namen eingemeindeter Gemeindeteile. Büschelskamp als Ortsteil ist demzufolge ebenfalls geschützt.

Aufgrund Ihrer Nutzung der Domain www.bueschelskamp.de zur Verbreitung von Informationen bzgl. der Gemeinde Scheeßel, erwecken Sie den Eindruck, dass diese Domain unmittelbar von unserer Mandantschaft betrieben wird.

Dadurch entsteht eine Namensanmaßung wodurch eine Zuordnungsverwirrung ausgelöst wird und schutzwürdige Interessen unserer Mandantin verletzt werden.

Im Rahmen dieser Domain betreiben Sie zudem ein sogenanntes "Framing". Dabei stellen Sie urheberrechtlich geschützte Inhalte in eigenen Fraims dar, ohne hierzu eine vorherige Genehmigung des Nutzungsberechtigten, unserer Mandantin, eingeholt zu haben.

Demnach steht unserer Mandantin wegen eines Verstoßes gegen §12 BGB ein Unterlassungsanspruch zur Seite, die Internetadresse www.bueschelskamp.de zu verwenden. Entsprechendes gilt für urheberrechtlich geschützte Inhalte, die urheberrechtlicherweise im Rahmen des Framings verwendet werden.

Auf Grund Ihrer namensrechtswidrigen und urheberrechtswidrigen Verhaltensweise sind Sie unserer Mandantin zur Unterlassungs- und Schadensersatzleistung verpflichtet.

Namens und im Auftrag unserer Mandantin haben wir Sie aufzufordern, gegenüber unserer Mandantin und zu unseren Händen persönlich die als Anlage zu diesem Schreiben beigefügte Erklärung abzugeben. Für den Eingang dieser Erklärung in unserem Büro in Hannover haben wir uns den

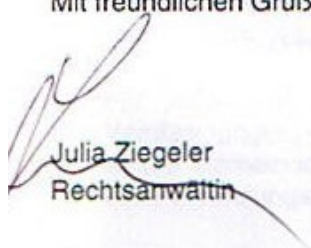
18. Oktober 2010, 12:00 Uhr,

notiert. Sollte diese Erklärung nicht oder nicht in gehöriger Form vollständig oder fristgemäß bei uns eingehen, werden wir unserer Mandantin empfehlen, umgehend gerichtliche Schritte gegen Sie einzuleiten. Der guten Ordnung halber weisen wir Sie darauf hin, dass nur eine mit einem Vertragsstrafeversprechen angemessen gesicherte Erklärung die Vermutung für das Vorliegen der Gefahr einer Fortsetzung oder Wiederholung der rechtswidrigen Praxis ausräumt. Weder genügt die tatsächliche Einstellung der Nutzung Ihrerseits noch die Abgabe einer ungesicherten Erklärung, um das Rechtsschutzbedürfnis unserer Mandantin zu befriedigen.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit der Angelegenheit und Ihrer Kenntnis der Sach- und Rechtslage, kommt eine Fristverlängerung von vornherein nicht in Betracht. Die gesonderte Geltendmachung von weitergehenden Auskunft- und Schadensersatzansprüchen bleibt vorbehalten.

Sofern die unterschriebene Unterlassungserklärung fristgerecht bei uns eingeht, wird meine Mandantschaft davon absehen, die hier entstandenen Kosten Ihnen gegenüber geltend zu machen. Anderenfalls werden wir sämtliche bereits entstandenen und entstehenden Kosten Ihnen gegenüber gerichtlich geltend machen.

Mit freundlichen Grüßen



Julia Ziegeler
Rechtsanwältin

Ernst Friesecke
Büschelskamp 24
27383 Scheeßel

Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung

1. Ich verpflichte mich vertraglich gegenüber der Gemeinde Scheeßel, Untervogtplatz 1, 27383 Scheeßel, es ab sofort zu unterlassen, die Domain www.bueschelskamp.de zu verwenden, sowie die darauf befindliche Frame Einbindung aus der Domain www.scheessel.de in dieser Form zu nutzen
2. Für jeden Fall einer Zuwiderhandlung gegen eine der unter Ziffer 1 genannten Verpflichtungen, verpflichte ich mich zur Zahlung einer Vertragsstrafe von 10.000,00 € an die Gemeinde Scheeßel, Untervogtplatz 1, 27383 Scheeßel, dies unter Ausschluss des Fortsetzungszusammenhangs.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Vollmacht

Den Rechtsanwälten

Dr. Andreas Weber, Jutta Beukenberg, Uwe Lehr, Michael Horak, Julia Ziegeler
Uhlemeyerstr. 9 + 11, 30175 Hannover

wird hiermit in Sachen

Gemeinde Scheeßel ./ Friesecke (1409-10)

wegen:

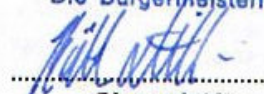
sowohl Prozessvollmacht für alle Verfahren, u.a. gemäß §§ 81 ff, 609 ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG, in allen Instanzen als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Verhandlungen aller Art und Abschluss eines Vergleichs.
2. Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen.
3. Strafanträge zu stellen.
4. Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattende Kosten.
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
6. Entgegennahme von Zustellungen und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen - sowie Einlegung von Rechtsmitteln.
7. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
8. Vertretung im Insolvenz- oder Vergleichsverfahren und in Freigabeprozessen.
9. Empfangnahme von Zustellungen, die auch an die Partei unmittelbar zulässig sind. Diese Zustellungen haben an den Bevollmächtigten zu erfolgen.
10. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
11. Vertretung in Zwangsvollstreckungsverfahren.
12. Vertretung in Sozialgerichtsverfahren.
13. Vertretung in behördlichen Verfahren (z. B. Umlageverfahren usw.)
14. Alle Nebenverfahren (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung) einschließlich der aus ihnen erwachsenden besonderen Verfahren.
15. Abgabe von Willenserklärungen.

Schleeßel, 26.5.2010

Gemeinde Scheeßel
Die Bürgermeisterin


.....
(Unterschrift)